

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16, 17 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
0,5	Geschossflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
o	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
- - -	Baugrenze	§ 23 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		
[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
[Symbol]	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerbereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
P	Öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
GRÜNFLÄCHEN		
[Symbol]	Öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
[Symbol]	Spiel- und Bolzfläche	
[Symbol]	Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
[Symbol]	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 5 Abs. 4 und 6 § 9 Abs. 5 und 6 BBauG
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BBauG
[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
[Symbol]	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. Ziff. 4 der textlichen Festsetzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG
[Symbol]	Sichtdreieck s. Ziff. 3 der textlichen Festsetzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
SAN	Geltungsbereich des Sanierungsgebietes	§ 5 Abs. 5 BBauG

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**
- Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 5 u. 6 vorgesehenen Ausnahmen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
  - Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig.
  - Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeder sich behindernden Nutzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnkante nicht überschreiten.
  - Die im Plan festgesetzte Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger grundstücke zu belasten.



Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt  
 Gemarkung: Bad Harzburg  
 Flur: 37  
 Maßstab: 1:1000

Erhebungsmerk: Verwaltungsverzeichnis für Stadt Bad Harzburg erstellt durch das Katasteramt Goslar am 12.12.1985 Az. V1-154/85, V1-22/85

Golfplatz

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 4/3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.12.1987

Homann  
Bürgermeister

S. Voigt  
Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.5.1986 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 20.5.1986

Vervielfältigungsvermerke:  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 37 Maßstab 1:1000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nrd. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecken der Bauleitplanung.  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.12.1985).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 04.01.1988

Im Auftrag  
 Porstendorfer  
 Verm. Rat

Kasteramt Goslar

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 6.8.1987

S. Voigt  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 dem Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.5.1986 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.5.1986 bis 26.6.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.6.1986

S. Voigt  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.5.1987 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Bad Harzburg, den 24.9.1987

S. Voigt  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 16.12.1987

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 29.2.1988 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die Bezirksregierung Braunschweig hat bis zum 25.5.1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Bezirksregierung Braunschweig hat am 25.5.1988 erklärt, daß sie unter unter Auflagen/Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig, den 25.5.1988

S. Kurz  
Bezirksregierung Braunschweig

Der Rat der Stadt ist den am ..... (Az.: ..... ) genannten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den .....

S. Voigt  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 27.06.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.06.1988 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 28.06.1988

S. Voigt  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den .....

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den .....

S. Voigt  
Stadtdirektor

**STADT BAD HARZBURG**

**BEBAUUNGSPLAN**

**„Am Heiligenholz“**

**Neuaufstellung**

Maßstab 1:1000